



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Gemeinderat

Schutzkonzept für Veranstaltungen der Einwohnergemeinde

Im Sinne der Verordnungen des Bundes zur Bekämpfung COVID-19 bzw. gestützt auf die Weisungen des Bundes und des Kantons wurde dieses Schutzkonzept für Veranstaltungen der Einwohnergemeinde erlassen.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Teilnehmenden. Personen die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, zuhause zu bleiben und die Veranstaltung nicht zu besuchen.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Einwohnergemeinde muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht während der Gemeindeversammlung.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Alle Personen an der Veranstaltung desinfizieren sich die Hände.
4. Personenflüsse sind zu kennzeichnen, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
6. Zum Schutz der anwesenden Personen ist die Rückverfolgung der Teilnehmenden sicherzustellen.
7. Öffentliche Anlagen werden geschlossen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

1. MASKENTRAGPFLICHT

In allen öffentlich zugänglichen Räumen besteht eine generelle Maskentragpflicht.

Massnahmen:

- Personen, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, sind selber verantwortlich dafür, eine Maske dabei zu haben.
- Die Gemeinde stellt sicher, dass Ersatzmasken vorhanden sind.
- Wer keine Maske trägt, hat die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der Gemeinde zu verlassen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere anwesende Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

BEWEGUNGS- UND AUFENTHALTSZONEN FESTLEGEN

Massnahmen:

- Alle Anwesenden haben jederzeit den Mindestabstand von 1.5 m zueinander einzuhalten (ausser die im selben Haushalt lebenden Personen nicht). Es werden entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.
- Bei einem Rednerwechsel darf der nächste Redner erst aufstehen, wenn sich der vorherige wieder an seinem Platz befindet.

RAUMTEILUNG

Massnahmen:

- Die Bestuhlung wird mit einem Abstand von 1.5 m zum nächsten Platz eingerichtet. Die Stühle dürfen nicht umgestellt werden.
- Nicht-Stimmberechtigte und Medienvertreter haben auf separaten Plätzen, die entsprechend gekennzeichnet sind, Platz zu nehmen.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen an der Veranstaltung desinfizieren sich die Hände.

Massnahmen:

- Am Eingang in die Turnhalle befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender. Alle Anwesenden an der Gemeindeversammlung haben sich vor Betreten der Halle die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln von Bekannten oder der Gemeinderäte ist zu verzichten.
- Das Anfassen von diversen Stühlen soll vermieden werden. Es soll lediglich der Stuhl, auf dem Platz genommen wird, angefasst werden.

4. PERSONENFLÜSSE

Personenflüsse sind zu kennzeichnen, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.

Massnahmen:

- Bei der Turnhalle wird es einen separaten Ein- und Ausgang geben. Diese werden entsprechend gekennzeichnet.
- Die Anwesenden haben beim Ein- und Austreten der Halle ebenfalls die Abstandsregeln von 1.5 m einzuhalten.
- Die Ein- und Ausgangstüren werden offen gelassen (auch während der Versammlung).
- Auf dem Boden werden Markierungen angebracht, um die Personenflüsse zu regeln und Gegenverkehr zu vermeiden. Zusätzlich schaut das Gemeindepersonal auf die Einhaltung der Personenflüsse.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Massnahmen:

TÜRGRIFFE & STÜHLE

- Die Türgriffe werden vor und nach der Gemeindeversammlung gründlich gereinigt.
- Es ist lediglich eine Person (Mitarbeitender) dazu befugt, die Türen zu öffnen oder zu schliessen.
- Alle Stühle werden vor und nach der Veranstaltung gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt.

MIKROFON & POINTER

- Das Mikrofon ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Der Pointer ist nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

6. SCHUTZ DER ANWESENDEN PERSONEN

Die Rückverfolgung der Teilnehmenden ist sicherzustellen.

Massnahmen:

FÜHREN EINER PRÄSENZLISTE

- Gemäss Vorgaben des Bundes und des Kantons ist die Gemeinde dazu verpflichtet, alle Personalien der Teilnehmenden mit einer Präsenzliste zu erfassen, damit eine Rückverfolgung möglich ist. Die Präsenzliste wird direkt am Eingang geführt.

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen:

- Der Abstand zwischen den Stühlen und Reihen beträgt je 1.5 m.
- Das Tragen von Schutzmasken ist erlaubt. Jeder ist selber dafür verantwortlich, eine Schutzmaske zu besorgen.

7. BENÜTZUNG ÖFFENTLICHER ANLAGEN

Öffentliche Anlagen werden geschlossen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen:

GARDEROBE

- An der Gemeindeversammlung wird es keine Garderobe geben. Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Jacken / Mäntel an den Platz zu nehmen.

ÖFFENTLICHE TOILETTEN

- Die Toiletten bei der Mehrzweckhalle werden während der Veranstaltung nicht zur Verfügung gestellt und sind nicht zugänglich.
- Nach der Veranstaltung werden die öffentlichen Toiletten zugänglich gemacht.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen:

INFORMATION MITARBEITENDE

- Dieses Dokument wird allen Mitarbeitenden und den Gemeinderäten zugestellt.

INFORMATION KUNDEN / BEVÖLKERUNG

- Für die Bevölkerung steht das Dokument auf unserer Webseite online zur Verfügung.
- Das Schutzkonzept wird im Anschlagkasten publiziert.
- In der Botschaft zur Rechnung 2019 wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

9. VERANTWORTLICHKEIT & KONTROLLE DER UMSETZUNG

Die Durchführung der Veranstaltung liegt in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung Udligenswil. Diese stellt die Umsetzung der im Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen sicher.

Udligenswil, 17. November 2020

GEMEINDERAT UDLIGENSWIL

Gemeindepräsident

sig. Florian Ulrich

Gemeindeschreiber

sig. Reto Schöpfer

Gemeinderat Udligenswil

Schlössligasse 2

6044 Udligenswil

Tel. 041 371 13 13

Info@udligenswil.ch

www.udligenswil.ch